

Antrag auf Annahme der Promotion nach der aktuellen Promotionsordnung (2012)

Der Antrag (datiert) ist in Schriftform an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen zu richten:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Wolfgang M. Willems
Lehrstuhl Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung
August-Schmidt-Straße 8
44227 Dortmund

Der Antrag ist sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form (die Antragsunterlagen zu den nachfolgend aufgeführten Punkten 1 sowie 4 bis 8 sind in einer Datei im pdf-Format zusammenzufassen) einzureichen.

Der Antrag setzt sich entsprechend §§11 und 12 der PromO aus folgenden Teilen zusammen:

1. Anschreiben mit Verweis auf die Zulassung zur Promotion durch den Promotionsausschuss
2. Drei gebundene, maschinenschriftliche Exemplare der Dissertation
3. Dissertation als pdf-Datei auf einem USB-Stick
4. Kurzgehaltene Zusammenfassung der Dissertation auf nicht mehr als drei DIN A4-Seiten.
5. Eidesstattliche Versicherung, dass die Dissertation selbständig verfasst und alle in Anspruch genommenen Quellen und Hilfen in der Dissertation vermerkt worden sind.
6. Erklärung darüber, ob die Dissertation in der gegenwärtigen oder in einer anderen Fassung an der TU Dortmund oder an einer anderen Hochschule im Zusammenhang mit einer staatlichen oder akademischen Prüfung bereits vorgelegt wurde.
7. Nachweis über das erfolgreiche Absolvieren des strukturierten Promotionsprogramms
8. Dem Antrag können gemäß §12 der PromO Vorschläge zur Wahl der Gutachterinnen/Gutachter (bei externen Gutachterinnen/Gutachtern mit Angabe der jeweiligen postalischen Anschrift) beigelegt werden.

Dortmund, 16. Mai 2022

Der Vorsitzende des Promotionsausschusses